



Merkblatt 1

Informationen bei einem Todesfall

Anmeldung Todesfall

Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich,
Stadthaus, 1. Stock, Büro 118, Tel. 044 412 31 78

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 - 16.30 Uhr
Samstag und Feiertage 08.00 - 11.30 Uhr

Geschlossen:

An Sonntagen sowie 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai,
Auffahrtstag, Pfingstsonntag, 1. August, 25. Dezember

Dringende Überführung von Verstorbenen ausserhalb der
Bürozeiten: Telefon 044 412 06 50

Termin

Bestattungsberatung

Es stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ohne Anmeldung vorbeikommen
- Den Termin telefonisch vereinbaren
- Online unter www.stadt-zuerich.ch/bestattungsanmeldung
den Termin reservieren.

Aufbahrung

Friedhöfe und Krematorium

**Besuchszeiten Aufbahrungshalle Krematorium Nordheim,
Käferholzstrasse 101, 8046 Zürich**

Montag bis Freitag 7.30 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag 8.30 – 11.30 Uhr Tel. 044 412 06 22

**Besuchszeiten Aufbahrungshalle Sihlfeld D,
Albisriederstrasse 31, 8003 Zürich**

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag 8.30 – 11.30 Uhr Tel. 044 415 35 60

**Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume auf
den städtischen Friedhöfen**

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

Am 2. Januar, Ostermontag, Sechseläuten, Pfingstmontag, Knabenschüssen und 26. Dezember sind die Büros im Stadthaus und die Aufbahnhallen im Krematorium Nordheim und im Friedhof Sihlfeld D **vormittags** geöffnet.

Möglichkeiten für Bestattungsfeiern

Urnenbeisetzung

Nach einer **Kremation** gibt es verschiedene Möglichkeiten vom verstorbenen Menschen Abschied zu nehmen:

Urnenbeisetzung am Grab und anschliessende **Abdankungsfeier** in der Friedhofkapelle oder Abdankungsfeier in der Kirche.

Abdankung mit Sarg und Abschiedsfeier in der Friedhofkapelle (Schwandenholz, Uetliberg, Eichbühl, Witikon, Sihlfeld D, Abdankungshalle Krematorium Nordheim oder Sihlfeld). **Urnenbeisetzung** später, im Beisein der Angehörigen.

Trauerfeier in der Friedhofkapelle oder in der Kirche
a) ohne vorangehende oder anschliessende Urnenbeisetzung
b) mit Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis.

Aschenbeisetzung im Wald und anschliessende **Abdankungsfeier** in der Friedhofkapelle oder Abdankungsfeier in der Kirche.

Urnenbeisetzung am Grab ohne nachfolgende Feier. Mit oder ohne PfarrerIn bzw. RednerIn.

Aschenbeisetzung im Wald ohne nachfolgende Feier. Mit oder ohne PfarrerIn bzw. RednerIn.

Erdbestattung

Bestattung des Sarges im Grab, anschliessend Abdankung in der Friedhofkapelle oder Abdankung in der Kirche.

Bestattung des Sarges im Grab mit Abdankungsrede. Ohne nachfolgende Abdankungsfeier in der Friedhofkapelle oder Kirche.

Grabtypen in städtischen Friedhöfen

Urnenbeisetzung

Nach einer **Kremation** bestehen für die Beisetzung der Urne/Asche folgende Möglichkeiten:

Beisetzung in einem **Urnen-Reihengrab**, d.h. in einem Einzelgrab, das von der Stadt zur Verfügung gestellt wird, «der Reihe nach» in der zeitlichen Abfolge der Todesfälle. Darin ist Platz für vier Urnen. Die Stadt übernimmt auf Wunsch und gegen Bezah-

lung die Bepflanzung und die Grabpflege. Die Hinterbliebenen haben aber auch die Möglichkeit, das Grab selber zu pflegen. Beisetzung in der **Urnen-Reihennische** in einer Wand. Die Nische bietet Platz für zwei Urnen und wird mit einer Platte aus Naturstein oder Kupfer mit den Namensdaten verschlossen. Keine Bepflanzung möglich.

Beisetzung der Urne/Asche im **Gemeinschaftsgrab**, einer abgegrenzten Rasenfläche innerhalb der Friedhofanlage. Für EinwohnerInnen der Stadt Zürich ist die Beisetzung unentgeltlich. Sie kann unabhängig vom Wohnquartier auf 18 Friedhöfen der Stadt stattfinden. Eine Namensinschrift ist auf den meisten Gemeinschaftsgräbern möglich. Die Beisetzungsstelle bleibt unbezeichnet. Kein Gedenkstein und keine Bepflanzung verweisen auf den Bestattungsort. Blumengebinde können am Tag der Beerdigung niedergelegt werden, diese werden anderntags an den Rand der Rasenfläche gestellt.

Mit den **Themen-Mietgräbern** stehen Gemeinschaftsgräber zum Mieten in einzigartiger Gestaltung und Umgebung zur Verfügung. Die Verträge können nach Ablauf der Mietdauer verlängert werden, die Mieter/innen bestimmen somit das Aufhebungsdatum.

Urnen-Mietnischen stehen in den Friedhöfen Eichbühl, Schwamendingen, Sihlfeld, Rehalp, Uetliberg, Witikon und im Urnenhain des Krematoriums Nordheim in einer Nischenwand zur Verfügung und bieten in der Regel Platz für zwei Urnen. Die Nische wird mit einer Platte verschlossen, auf der die Personendaten angebracht werden. Im Friedhof Sihlfeld D stehen auch transparente und farbige Nischenplatten zur Verfügung. Die Mietdauer beträgt mind. 20 Jahre; eine Verlängerung ist möglich. Keine Bepflanzung möglich.

Das **Urnen-Reihenmietgrab** ist das Normgrab für eine Familie oder Einzelperson und bietet Platz für sechs Urnen. Es ist etwas grösser als das Urnen-Reihengrab. Diese Möglichkeit besteht auf fast allen Friedhöfen. Die Mietdauer beträgt 30 Jahre; eine Verlängerung ist möglich.

Das **Familien-Urnengrab** dient einer ganzen Familie oder Einzelperson als letzte Ruhestätte, die Mietdauer beträgt 30 Jahre; eine Verlängerung ist möglich.

Aschenbeisetzung im Wald

Der **Familienbaum** wird gemietet und ist bestimmt für eine ganze Familie oder Einzelperson. Es können beliebig viele Familienmitglieder im Waldboden beigesetzt werden. Die Miete für 30 Jahre beträgt für EinwohnerInnen der Stadt Zürich Fr. 1'500.–, für Auswärtige Fr. 3'000.–. Kommt ein Familienbaum so zu Scha-

den, dass er gefällt werden muss, pflanzt Grün Stadt Zürich einen neuen Baum der gleichen Art.

Beisetzung der Asche bei einem **Gemeinschaftsbaum** im Wald ist eine Alternative zur Urnenbeisetzung in einem Gemeinschaftsgrab. Beim Gemeinschaftsbaum handelt es sich um einen Baum im Wald, unter welchem die Asche der Verstorbenen im Waldboden beigesetzt wird. Diese Art von Beisetzung ist angrenzend an die Friedhöfe Leimbach und Hönningerberg möglich. Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich. Das Forstamt verzichtet auf die Nutzung der Gemeinschaftsbäume.

Die Urne kann auch **mit nach Hause** genommen werden.

Erdbestattung

Das **Erdbestattungs-Reihengrab** wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es ist ein Einzelgrab in der Reihe, nach zeitlicher Abfolge der Todesfälle. Es können zusätzlich bis zu sechs Urnen darin beigesetzt werden.

Für Erdbestattungen ist eine Mindestruhedauer von 20 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Umbettungen sind nicht möglich.

Kinder-Reihengräber sind kleiner und in einem besonderen Feld angelegt. Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre. Es können auch Urnen beigesetzt werden.

Das **Familien-Erdbestattungsgrab** dient einer ganzen Familie oder bis drei Einzelperson als letzte Ruhestätte. Es umfasst in der Regel zwei Grabstellen. Die Mietdauer beträgt 30 Jahre; eine Verlängerung ist möglich. Es können auch Urnen darin beigesetzt werden.

Preise

Es gelten die Preise vom 1.5.2019 (inkl. MwSt.).
(Preisänderungen vorbehalten).